Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister
FB14

02.12.2025

V195/2025

öffentliche Sitzung

Vorlage

an den

Rat der Stadt Helmstedt

über den

Verwaltungsausschuss (VA)

Bestimmung der Gemeindewahlleitung für die Kommunalwahlen am 13.09.2026

Für die rechtmäßige organisatorische Vorbereitung und Durchführung von Wahlen ist die Wahlleitung verantwortlich. Wahlleitung ist in Gemeinden gem. § 2 Abs. 7 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) die Gemeindewahlleiterin oder der Gemeindewahlleiter (Gemeindewahlleitung) für die Gemeindewahl, die Wahlen der Ortsräte sowie für die Direktwahl.

Gemeindewahlleitung ist gem. § 9 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und S. 2 die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister der Gemeinde und Stellvertreterin oder Stellvertreter jeweils die Vertreterin oder der Vertreter im Amt.

Der derzeitige Bürgermeister der Stadt Helmstedt ist aufgrund seiner angekündigten Kandidatur bei der Direktwahl am 13.09.2026 an der Ausübung der Wahlleitung gehindert (vgl. § 9 Abs. 4 NKWG), sodass die Wahlleitung einschließlich Stellvertretung vom Rat neu zu berufen ist.

Abweichend von Absatz 1 und 2 eröffnet § 9 Abs. 3 Nr. 2 NKWG die Möglichkeit, Beschäftigte der Gemeinde als Wahlleitung und Stellvertretung zu berufen.

Als Gemeindewahlleiter wird der Erste Stadtrat Henning Konrad Otto, als stellvertretende Gemeindewahlleiterin die Justiziarin Julia Vahldieck, vorgeschlagen. Die Wahlleitung und Stellvertretung haben bei der Ausübung des Amtes das Gebot der Neutralität und Objektivität zu wahren (vgl. § 9 Abs. 5 NKWG).

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Helmstedt beruft mit sofortiger Wirkung den Ersten Stadtrat Henning Konrad Otto zum Gemeindewahlleiter sowie die Justiziarin Julia Vahldieck zur stellvertretenden Gemeindewahlleiterin der Stadt Helmstedt für die Kommunalwahlen 2026.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)